Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9794 — Renault/Ferrovial/Car Sharing Mobility Services)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 131/08)

1. Am 14. April 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Renault Mobility as an Industry, kontrolliert von Renault, S.A.S. („Renault", Frankreich);

— Ferrovial Mobility, S.L.U., kontrolliert von Ferrovial, S.A. („Ferrovial", Spanien);

— Car Sharing Mobility Services, S.L. („Zity Hub", Spanien), zurzeit kontrolliert von Ferriovial.

Renault und Ferrovial übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Zity Hub.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Renault: im Automobilsektor tätiges multinationales Unternehmen, das hauptsächlich Personenkraftwagen herstellt und vertreibt. Neben seiner in der Herstellung und im Vertrieb von Personenkraftwagen unter den Marken Renault, Dacia, Renault Samsung Motors, Alpine und LADA bestehenden Haupttätigkeit verkauft es auch Gebrauchtfahrzeuge, Ersatzteile für Renault, Dacia und Renault Samsung Motors sowie Fahrzeuge an andere Hersteller, die sie unter ihren eigenen Marken vertreiben (z. B. Fiat, Daimler und GM);

— Ferrovial: internationaler Konstrukteur und Betreiber von Infrastrukturen sowie Diensteanbieter, der in vier Hauptdienstleistungsbereichen (derzeit Gegenstand einer Veräußerung) sowie in den Bereichen mautpflichtige Straßen, Bauwesen und Flughäfen tätig ist. Darüber hinaus erstrecken sich die Tätigkeiten des Unternehmens auf den Bau und den Betrieb von Wasseraufbereitungs-, -reinigungs- und -entsalzungsanlagen, auf die Verwaltung von mehr als 400 Kilometern Stromleitungen und auf eine neue Mobilitätseinheit, die Möglichkeiten für neue Formen der Mobilität fördern und entwickeln soll;

— Zity Hub: Unternehmen nach spanischem Recht, das unter der Marke Zity Car-Sharing-Dienste erbringt, zurzeit im Stadtgebiet von Madrid (und nach dem Zusammenschluss auch in anderen Städten/Ländern).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9794 — Renault/Ferrovial/Car Sharing Mobility Services

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË